Meine Lohndokumente: Freischaltung von Arbeitnehmerportalen

Mit dieser Applikation können Sie – zeit- und kostensparend – den abgerechneten Arbeitnehmern Ihrer Mandanten die Lohndokumente künftig online bereitstellen. Wie dies geht, zeigen wir Ihnen nachfolgend in kurzen Schritten.

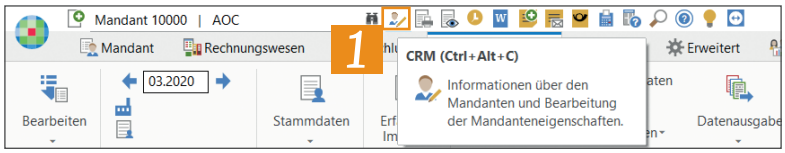

1 Für die Bereitstellung von Lohndokumenten für Arbeitnehmer benötigen diese zunächst einen ADDISON OneClick-Zugang. Öffnen Sie dazu zunächst das CRM über die Schnellstartleiste.

2 Wählen Sie links in der Baumstruktur den Punkt „ADDISON OneClick“ aus.

3 Wechseln Sie im Anschluss auf den Reiter „Verwaltung“.

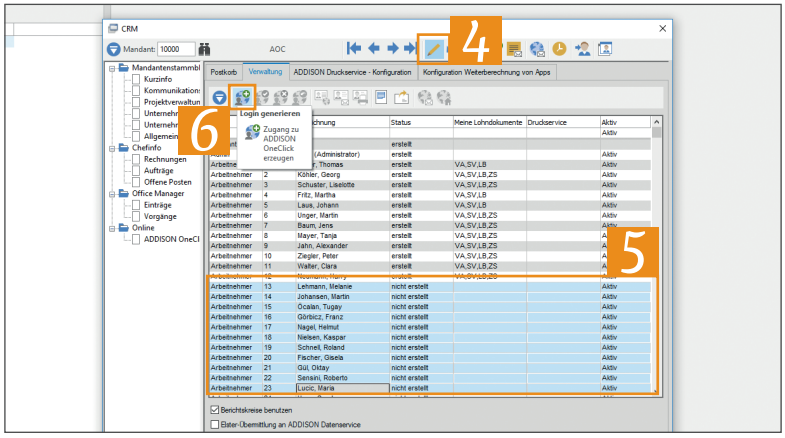

4 Um Arbeitnehmer freizuschalten, aktivieren Sie zunächst den Bearbeitungsmodus über das Bleistiftsymbol.

5 Markieren Sie anschließend die Arbeitnehmer der Mandanten, die Sie für „Meine Lohndokumente“ freischalten möchten.

6 Klicken Sie abschließend auf das Symbol „Login generieren“, um den Freischaltungsprozess auszulösen.

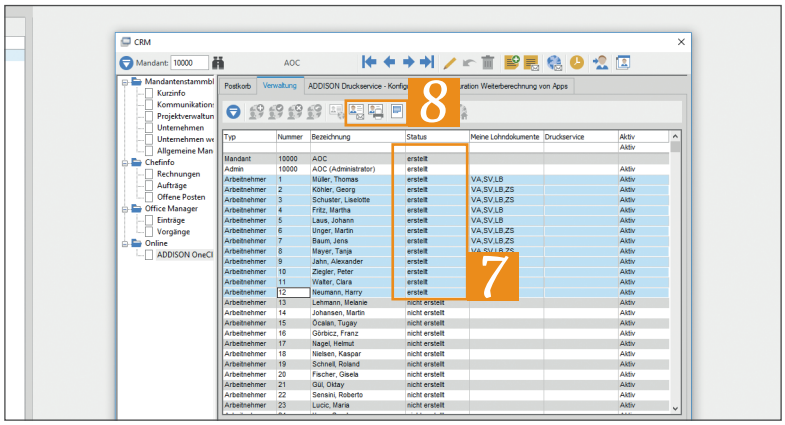

7 Die Freischaltung ist erfolgreich abgeschlossen, sobald hinter dem Namen des Mitarbeiters der Status „erstellt“ angezeigt wird.

8 Für alle freigeschalteten Mitarbeiterportale wurden nun systemgenerierte Zugangsdaten erstellt, die in der Verwaltung angezeigt bzw. ausgedruckt oder per E-Mail versendet werden können.

Meine Lohndokumente: Bereitstellung

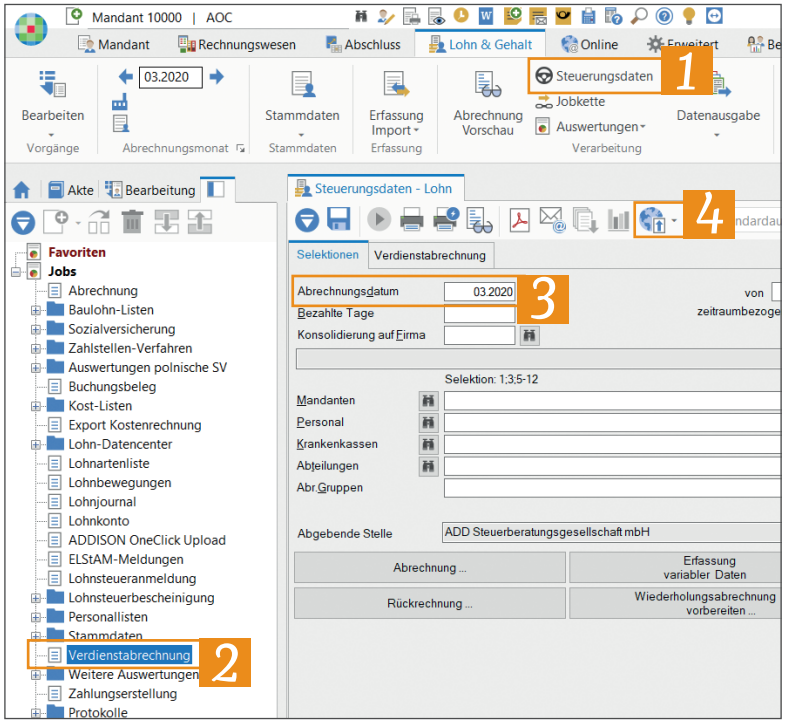

1 Klicken Sie auf „Steuerungsdaten“.

2 Wählen Sie den Punkt „Verdienstabrechnungen“ links im Seitenmenü.

3 Geben Sie den gewünschten Abrechnungsmonat ein.

4 Klicken Sie abschließend auf das Weltkugelsymbol, um die Verdienstabrechnungen für den gewählten Abrechnungsmonat in den Arbeitnehmerportalen abzustellen.

Mit Klick auf das Weltkugelsymbol kann nun ausgewählt werden, ob die Versendung an den Mandanten, an die freigeschalteten Arbeitnehmer oder parallel an Mandanten- und Arbeitnehmerportale erfolgen soll. Auch bei paralleler Versendung erhalten Arbeitnehmer stets nur ihre eigenen Lohndokumente. Die Versendung an Arbeitnehmer ist außerdem auf die Dokumente

- Verdienstabrechnung
- Lohnsteuerbescheinigung
- Meldebescheinigung zur Sozialversicherung
- sowie auf die Zahlstellenmeldung

beschränkt.